

– LAGH NW – Dachverband von Behinderten-Selbsthilfevereinigungen in Nordrhein-Westfalen
Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte

Landesarbeitsgemeinschaft NW „Hilfe für Behinderte“ · Beelertstiege 5-6 · 4400 Münster

4400 Münster, den
Beelertstiege 5-6
Tel.: 02 51 / 4 34 09 und 4 34 00



AZ:

Statement

der LAGH NW im Rahmen der Anhörung am 14. August 1989, vorgetragen von dem Vorsitzenden der LAGH NW, Dr. Diether Bischoff, Münster.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen "Hilfe für Behinderte" e.V. ist der vom Kultusminister anerkannte Elternverband im Bereich der Sonderschulen. Wir vertreten daher zum einen die Interessen der Sonderschüler und ihrer Eltern, daneben allerdings auch die Interessen solcher behinderter Schüler und ihrer Eltern, die in allgemeinen Schulen integriert gebildet und erzogen werden oder werden möchten.

Zum Gesetzesvorhaben als solchem brauche ich mich nicht zu äußern. Es wird durchweg als erforderlich angenommen und positiv bewertet.

Der rechtstechnische Fortschritt sollte aber mit einem größeren Fortschritt in der Sache verbunden werden. Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, werden nach Inkrafttreten des Gesetzes vom Kultusminister um Zustimmung zur Ausführungsverordnung zu § 5 des Schulfinanzgesetzes gebeten werden. Der vorläufige Verordnungsentwurf liegt Ihnen vor. Auf Seite 3 unter 5. finden Sie die vom Kultusminister geplanten Klassenfrequenzhöchst- und -richtwerte für die Sonderschulen.

Wir bitten Sie ebenso wie den Kultusminister, die Zahlen 16 bzw. 22 für die Sonderschulen für Lernbehinderte entscheiden herabzusetzen, und schlagen vor, auf 11 bzw. 14.

Diese herabgesetzten Zahlen korrespondieren mit der von uns seit längerem geforderten Herabsetzung der Schüler-Lehrer-Relation auf 8 : 1. Sie liegt zur Zeit bei 11,8 : 1 und soll nach den uns mitgeteilten Plänen des Kultusministers in den nächsten Jahren stufenweise herabgesetzt werden. Unser Wunsch auf Klassenfrequenzwerte von 11 bzw. 14 soll dies beschleunigend fördern. Es erscheint uns zudem nicht sinnvoll, in der Verordnung die hohen Werte 16 bzw. 22 aufzuführen, obwohl der Kultusministere schon ganz konkrete Pläne hat, mit dem korrespondierenden Wert der Schüler-Lehrer-Relation in Kürze hinunterzugehen.

Mit aller Behutsamkeit möchte ich Sie ferner auf folgendes hinweisen:

Die besondere Förderung aller Sonderschüler geschieht in erster Linie, um diesen vom Schicksal in besonderer Weise geforderten Menschen eine zu ihrer Selbstverwirklichung optimale Bildung und Erziehung zu geben. Sie geschieht aber auch, damit die behinderten Menschen nicht nur als nehmende Glieder der Gesellschaft auftreten müssen, sondern ihrerseits zum Wohl ihrer Mitmenschen beitragen können. Dies wird in einer schrumpfenden Gesellschaft mit zunehmenden Anteilen von Alten und Behinderten immer wichtiger. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb die Lernbehinderten, die nicht selten mit guten Ergebnissen gefördert werden können, mit so viel schlechteren Klassenfrequenzricht- und -höchstwerten vorlieb nehmen sollen als die anderen Behinderten.

Die Herabsetzung des Klassenfrequenzrichtwertes von 16 auf 11 und des Klassenfrequenzhöchstwertes von 22 auf 14, beides möglicherweise in Stufen, die jetzt schon fixiert werden sollten, erscheint uns daher geboten.

Ich danke Ihnen.